

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsvorsteherwahl im Ortsteil Möllendorf am 9. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Mansfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	227
Zahl der Wählerinnen und Wähler	146
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmzettel	126
Zahl der gültigen Stimmen	126

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Bewerber	Partei oder Wählergruppe	Stimmen	Stimmenverteilung in %
1	Müller, Lieven	FBM	126	100,00 %

2. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Lieven Müller** zum **Ortsvorsteher der Ortschaft Möllendorf** gewählt wurde.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld, den 14.06.2024


Stadtwahlleiter